

**Anlage 3:** zur Vorlage Nr.: B 12/0507 des Stuv am 17.01.2013

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 189, 5.Änderung

**Hier:** Abwägungstabelle TÖB

**Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 5. Änderung "Niewisch"**

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Fachbereich Planung  
 Team Stadtplanung/ 6013.4/rö

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB  
 Stand:24.09.2010

Stand:



**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Industrie und Handelskammer Lübeck 26.05.2010	Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
2.	HVV Bereich Schienenverkehr/Planung 27.05.2010	Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
3.	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein 09.06.2010	Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
4.	Handwerkskammer Lübeck 18.06.2010	Keine Bedenken. Sollten durch die Festsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich erwartet.	Wird zur Kenntnis genommen. Handwerksbetriebe werden im Zuge der Planung nicht beeinträchtigt.				X
5.	Kreis Segeberg 02.07.2010	<u>Denkmalschutz</u> Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
5.1		<u>Naturschutz</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
5.2		<u>Gewässer und Landschaft</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennntnisnahme
5.3		<u>Grundwasser- und Bodenschutz</u> keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
5.4		<u>Abwasser- und Abfallüberwachung</u> keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
5.5		<u>Umweltmedizin und Seuchenhygiene</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
5.6		<u>Verkehrsordnung</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
6.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein 21.06.2010	Grundsätzlich keine Bedenken. Flächenbezogene Schalleistungspegel haben üblicherweise die Einheit „db(A)/m <sup>2</sup> “. Dies ist in der planungsrechtlichen Festsetzung Nr.1.4 zu korrigieren. Weiterhin sollte bei der Festsetzung von flächenbezogenen Schalleistungspegeln auch die Rechenmethode zur	Wird teilweise berücksichtigt. Hinsichtlich der exakten Bezeichnung der Einheit erfolgt eine redaktionelle Überarbeitung. Da im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein Emissionsnachweis zu erbringen ist, bedarf es der Benennung der Berechnungsgrundlagen nicht.		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Ermittlung der Immissionsrichtwert-Anteile der Satzung oder zumindest der Begründung zu entnehmen sein. Für die abschließende immissionsschutzrechtliche Prüfung ist im Baugenehmigungsverfahren für die sich im Bereich des Plangebietes ansiedelnde Gewerbebetrieb erneut das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein zu beteiligen.</p>					

Röll 

- 2. III, Herr Bosse z.K.
- 3. 60, Herr Seevaldt z.K. 
- 4. 601, Frau Rimka z.K. 
- 5. z..d..A.